GSP.F-01-086-4

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Anne Franke (KV Starnberg)

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 86 bis 95:
~~(153) Auch wenn die Versprechen der klassischen Gentechnik bis heute nicht eingelöst sind, so sind alte und neue gentechnische Verfahren doch in der Welt. Unser Kompass zum Umgang mit ihnen ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und Umwelt zu beurteilen. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum. Forschung zu neuer Gentechnik soll ebenso gestärkt werden wie alternative Ansätze, die auf traditionelle Züchtungsverfahren setzen. Auch bei neuen gentechnischen Verfahren braucht es Risikoforschung. Wir halten an einem strengen Zulassungsverfahren und an der europäischen Orientierung am Vorsorgeprinzip fest. Es darf keine Patente auf den Genpool der Natur geben. Alle Züchtungen von Pflanzen und Tieren sind unter eine Open-Source-Lizenz zu stellen, die eine Patentierung ausschließt.~~

(153) Während in der Medizin und Biotechnologie durch die Gentechnik wichtige Fortschritte erzielt werden konnten, sind im Agrarbereich viele neue Probleme entstanden.
Unser Kompass zum Umgang mit gentechnischen Verfahren ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und Umwelt zu beurteilen. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum. Auch bei neuen gentechnischen Verfahren braucht es Risikoforschung. Wir halten an einem strengen Zulassungsverfahren und an der europäischen Orientierung am Vorsorgeprinzip fest.
Gerade im Agrarbereich wollen wir die Forschung zu alternativen Ansätzen, die auf traditionelle Züchtungsverfahren setzen, stärken. Auch in Zukunft müssen alle Organismen, die mit gentechnischen Verfahren verändert wurden, vor ihrer Freisetzung oder Marktzulassung einer Risikoprüfung unterzogen werden. Es darf keine Patente auf Pflanzen und Tiere sowie deren genetische Anlagen geben.

Begründung

Mit der LAG HFT Bayern heute so abgestimmt.

weitere Antragsteller*innen

Daniela Knodt (KV München); Verena Osgyan (KV Nürnberg-Stadt); Heike Mayer (KV Traunstein); Martin Pilgram (KV Starnberg); Hubert Hochreiter (KV Altötting); Sybille Reichert (KV Bamberg-Stadt); Reinhold Glasl (KV Günzburg); Michael Schrader (KV Freising); Martin Saltzwedel (KV Wetterau); Bettina Markl (KV Pfaffenhofen); David Chatel (KV München); Frank Dürsch (KV München); Georg Nitsche (KV München); Harald Rech (KV Saarbrücken); Marina Burwitz (KV München); Ulrike Sengmüller (KV München); Kerstin Täubner-Benicke (KV Starnberg); Christoph von Gronau (KV Starnberg); Katrin Stefferl-Wuppermann (KV Starnberg)